



**Einschätzung der Beschäftigungsträger zum
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
in Deutschland**

Ergebnisse einer online-Befragung

2020

Andreas Hammer



**Einschätzung der Beschäftigungsträger zum
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
in Deutschland
Ergebnisse einer online-Befragung
2020
Erhebungszeitraum: 9.4. bis 3.5.2020**

**Andreas Hammer
Beratung und Evaluation
Eppinger Str. 62
76684 Östringen**

**Telefon (0 72 59) 92 5729
www.andreas-hammer.eu
E-Mail: ahammer@t-online.de**

**Stand: 07.05.2020
Version 1.0**

**Erstellt wurden außerdem eine
Auswertung für die Bundesländer
Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.**

Die Urheberrechte liegen beim Autor.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einführung..... | 6 |
| 2. Befragungskonzept und Durchführung..... | 6 |
| 3. Stichprobe der Befragten..... | 7 |
| 4. Ergebnisse..... | 12 |
| 4.1. Wirtschaftliche Situation..... | 12 |
| 4.1.1. Umsatzausfälle..... | 12 |
| 4.1.2. Liquiditätsprobleme..... | 13 |
| 4.1.3. Finanzierung wegfallender Umsätze..... | 13 |
| 4.2. Weitere Probleme..... | 14 |
| 4.3. SodEG: aktueller Stand..... | 15 |
| 4.3.1. Mittel nach SodEG beantragt..... | 15 |
| 4.3.2. Sicherstellungsauftrag gemäß SodEG..... | 15 |
| 4.3.3. Status Eigenerklärung..... | 16 |
| 4.3.4. Inhalte des SodEG..... | 17 |
| 4.3.5. Probleme beim SodEG und seiner Umsetzung..... | 18 |
| 4.4. Zufriedenheit mit dem SodEG..... | 21 |
| 4.4.1. Zufriedenheit mit dem SodEG insgesamt..... | 21 |
| 4.4.2. Verfügbarkeit über Informationen..... | 22 |
| 4.4.3. Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise..... | 23 |
| 4.5. Förderinstrumente neben SodEG..... | 24 |
| 4.5.1. Kurzarbeit(ergeld)..... | 24 |
| 4.5.2. Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz..... | 24 |
| 4.5.3. Mittel des Landes..... | 25 |
| 4.5.4. Mittel des Bundes..... | 25 |
| 4.5.5. ESF- / EU-Mittel..... | 25 |
| 4.5.6. Mittel aus Kommune, Stadtkreis, Landkreis..... | 26 |
| 4.6. Verbesserungsvorschläge..... | 26 |
| 4.6.1. Verbesserungsvorschläge an die Sozialleistungsträger..... | 26 |
| 4.6.2. Verbesserungsvorschläge an die Bundesländer..... | 26 |
| 4.6.3. Verbesserungsvorschläge an den Bund..... | 26 |
| 4.7. Ausblick der Befragten..... | 26 |
| 4.7.1. Probleme der Träger in den nächsten Monaten..... | 27 |
| 4.7.2. Sicherung der Liquidität der Träger mit Anträgen nach SodEG u.a..... | 32 |
| 4.7.3. Chancen 2021..... | 33 |
| 5. Diskussion..... | 34 |
| 5.1. Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger..... | 34 |
| 5.2. Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger..... | 35 |
| 5.3. Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger..... | 35 |
| 5.4. Finanzprobleme der Träger..... | 36 |
| 5.5. SodEG-vorrangige Instrumente..... | 37 |
| 5.6. Einschätzung des SodEG..... | 37 |
| 6. Fazit..... | 38 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Funktion der Befragten..... | 7 |
| Tabelle 2: Gemeinnützigkeit der Organisation..... | 8 |
| Tabelle 3: Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft..... | 8 |
| Tabelle 4: Leistungen im Rahmen des SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende..... | 9 |
| Tabelle 5: Leistungen im Rahmen des SGB III, Arbeitsförderung..... | 9 |
| Tabelle 6 Leistungen im Rahmen des SGB VIII, Jugendhilfe..... | 10 |
| Tabelle 7: Leistungen im Rahmen des SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen..... | 10 |
| Tabelle 8: Leistungen im Rahmen des SGB XII, Sozialhilfe..... | 11 |
| Tabelle 9: Umsatzausfälle..... | 12 |
| Tabelle 10: Liquiditätsprobleme..... | 13 |
| Tabelle 11: Reaktion auf Umsatzausfälle und ihre Häufigkeit..... | 14 |
| Tabelle 12: SodEG-Anträge nach Leistungsträger..... | 15 |
| Tabelle 13: Sicherstellungsauftrag..... | 16 |
| Tabelle 14: Eigenerklärung..... | 17 |
| Tabelle 15: Inhalte des SodEG bekannt..... | 17 |
| Tabelle 16: Problembereiche beim SodEG und seiner Umsetzung..... | 18 |
| Tabelle 17: Zufriedenheit mit SodEG insgesamt..... | 22 |
| Tabelle 18: Verfügbarkeit nötiger Informationen..... | 22 |
| Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise..... | 23 |
| Tabelle 20: Kurzarbeitergeld..... | 24 |
| Tabelle 21: Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz..... | 25 |
| Tabelle 22: Mittel des Landes..... | 25 |
| Tabelle 23: Mittel des Bundes..... | 25 |
| Tabelle 24: ESF- / EU-Mittel..... | 26 |
| Tabelle 25: Mittel der Kommune, Stadtkreis, Landkreis..... | 26 |
| Tabelle 26: Probleme der Träger in den nächsten Monaten..... | 27 |
| Tabelle 27: Sicherung der Liquidität..... | 32 |
| Tabelle 28: Chancen 2021..... | 33 |
| Tabelle 29: Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger..... | 35 |
| Tabelle 30: Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger..... | 35 |
| Tabelle 31: Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger..... | 36 |
| Tabelle 32: Finanzprobleme der Träger..... | 36 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Schaubild 1: Funktion der Befragten..... | 7 |
| Schaubild 2: Gemeinnützigkeit der Organisation..... | 8 |
| Schaubild 3: Leistungen im Rahmen des SGB II..... | 9 |
| Schaubild 4: Leistungen im Rahmen des SGB III..... | 10 |
| Schaubild 5: Leistungen im Rahmen des SGB VIII..... | 10 |
| Schaubild 6: Leistungen im Rahmen des SGB IX..... | 11 |
| Schaubild 7: Leistungen im Rahmen des SGB XII..... | 11 |
| Schaubild 8: Umsatzausfälle..... | 13 |
| Schaubild 9: Sicherstellungsauftrag..... | 16 |
| Schaubild 10: Inhalte des SodEG bekannt..... | 18 |
| Schaubild 11: Zufriedenheit mit SodEG insgesamt..... | 22 |
| Schaubild 12: Verfügbarkeit nötiger Informationen..... | 23 |
| Schaubild 13: Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise..... | 23 |
| Schaubild 14: Sicherung der Liquidität..... | 33 |
| Schaubild 15: Chancen 2021..... | 34 |

1. Einführung

Die Corona-Pandemie sorgt für umfangreiche Probleme, auch bei Trägern von Maßnahmen, deren Teilnehmenden, den Jobcentern und Arbeitsagenturen. Um die Existenz der Träger während der Pandemie abzusichern, trat das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) am 28.3.2020 in Kraft.

Ziel des SodEG ist u.a. sicherzustellen,

„dass der Bestand der sozialen Dienste und Einrichtungen in diesem Zeitraum nicht gefährdet sei.“ (Bundestags-Drucksache 19/18130)

Die Sozialdienstleister sollen im Gegenzug ihre Mittel zur Überwindung der Pandemie einsetzen. Das Gesetz ist u.a. wegen seines Förderansatzes und Konstruktes neuartig. Deshalb ergeben sich daraus zahlreiche offene Fragen und Unklarheiten. Diese werden teilweise in FAQ geklärt, und die dort schon gegebenen Antworten auch wieder zurückgenommen (weitergehende Informationen unter www.andreas-hammer.eu).

In diesem Kontext wurden Mitarbeitende von Sozialdienstleistern und Sozialleistungsträger nach ihrer Einschätzung dieses Gesetzes gefragt. Damit können diese Impulse für die nötige Nachjustierung des Gesetzes oder seiner Auslegung geben.

Ich danke allen, die an der Befragung teilgenommen und bei der Entwicklung unterstützt haben.

2. Befragungskonzept und Durchführung

Die Befragung wird als eine Online-Befragung durchgeführt (<https://www.soscisurvey.de/SodEG2020/>). Sie wurde am 9.4.2020 (kurz nach Inkrafttreten des SodEG) bekanntgemacht. Der Befragungszeitraum ist zunächst befristet zum Juni 2020. Die Befragung ist freiwillig und anonym.

Themen der Befragung sind das SodEG und sein Bezug zu

1. Liquiditätsprobleme, Umsatzausfälle
2. Antragsstatus bei SodEG und anderen Instrumenten (Kurzarbeit usw.)
3. Verbesserungsvorschläge an die Sozialleistungsträger, Bundesländer und Bund
4. Zufriedenheit mit dem SodEG
5. Wirtschaftliche Prognose 2021
6. Fragen zur Organisation und Region

Die meisten Fragen sind Fragen mit Einfach- oder Mehrfachauswahl. Sonstige Antworten können jeweils ergänzend angegeben werden. Die Fragen nach Problemen und Verbesserungsvorschlägen sind frei zu beantworten. Dabei gab es keine Zeichenmengenbegrenzung.

Da es bundeslandspezifische Corona-Verordnungen gibt (z. B. Kontaktbeschränkungen), wurde die Postleitregion (die ersten beiden Ziffern der Postleitzahl) erhoben, um eine Zuordnung zu einem Bundesland vornehmen zu können. Die Postleitregionen sind teilweise bundesländerübergreifend. Diese Ungenauigkeit wird für eine bessere Anonymität der Befragungsteilnehmenden hingenommen.

3. Stichprobe der Befragten

Für die Zwischenauswertung wurde der Stand der Befragung vom 3.5.2020 herangezogen. Dies waren 65 Antworten von Mitarbeitenden bei Sozialdienstleistern. Darüber hinaus gibt es Antworten von Mitarbeitenden der Sozialleistungsträger und anderen, die hier nicht dargestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt waren den Befragten die Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum SodEG für den Rechtskreis SGB II nicht bekannt.

Anhand der Angaben können die Befragten sowohl den Trägern als auch den Sozialgesetzbüchern zugeordnet werden. Damit wird erkennbar, dass die Zielgruppe – von SodEG betroffene Träger – erreicht wurde.

Funktion

Über 80% der Befragten sind Geschäftsführer/in oder Führungskraft. Damit kann unterstellt werden, dass die Auskünfte über Liquidität usw. aus erster Hand stammen und Substanz haben.

Tabelle 1: Funktion der Befragten

| Antwort | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|---------------------------|------------|---------|------------------|
| Geschäftsführer/in | 30 | 46,15 | 48,39 |
| Führungskraft | 21 | 32,31 | 33,87 |
| Mitarbeiter/in | 11 | 16,92 | 17,74 |
| nicht beantwortet | 3 | 4,62 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

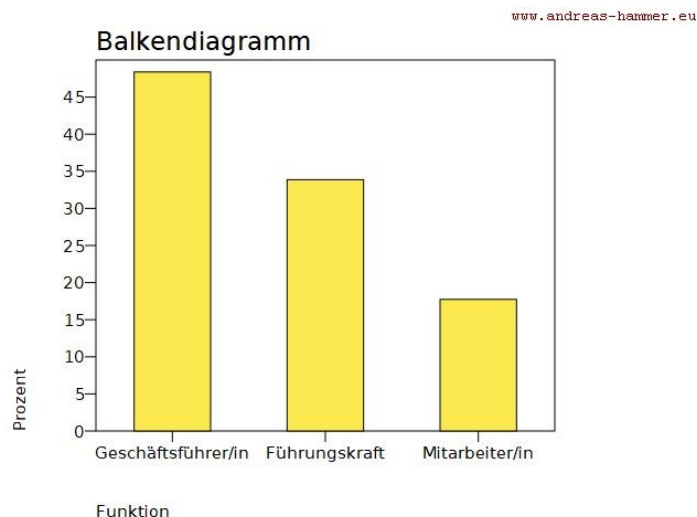


Schaubild 1: Funktion der Befragten

Gemeinnützigkeit

Drei Viertel der Träger sind gemeinnützig.

Tabelle 2: Gemeinnützigkeit der Organisation

| Gemeinnützigkeit | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|------------------|------------|------------|------------------|
| nicht zutreffend | 16 | 24,62 | 24,62 |
| zutreffend | 49 | 75,38 | 75,38 |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

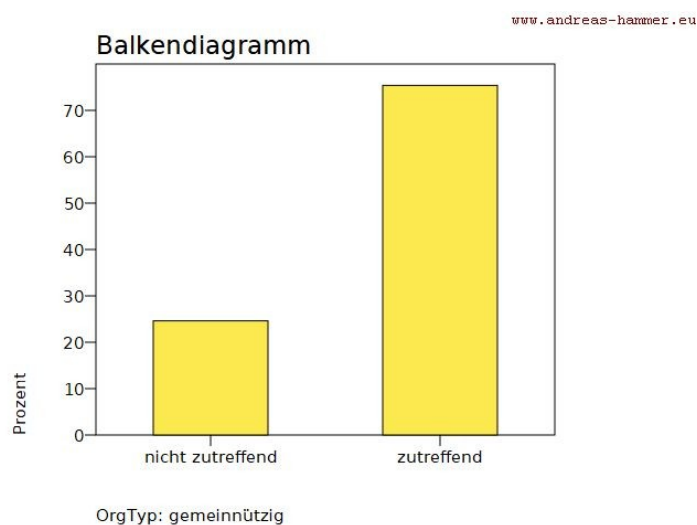


Schaubild 2: Gemeinnützigkeit der Organisation

Drei Träger gehören einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft an, z. B. einer Kammer.

Tabelle 3: Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft

| öffentlich-rechtliche Körperschaft | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|------------------------------------|------------|------------|------------------|
| nicht zutreffend | 62 | 95,38 | 95,38 |
| zutreffend | 3 | 4,62 | 4,62 |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

Einer öffentlichen Verwaltung bzw. einer Kommune gehört keiner der Träger an. Sie können in der Regel auch keine SodEG-Leistungen beantragen, da unterstellt wird, dass hier keine Existenzgefährdung vorliegt.

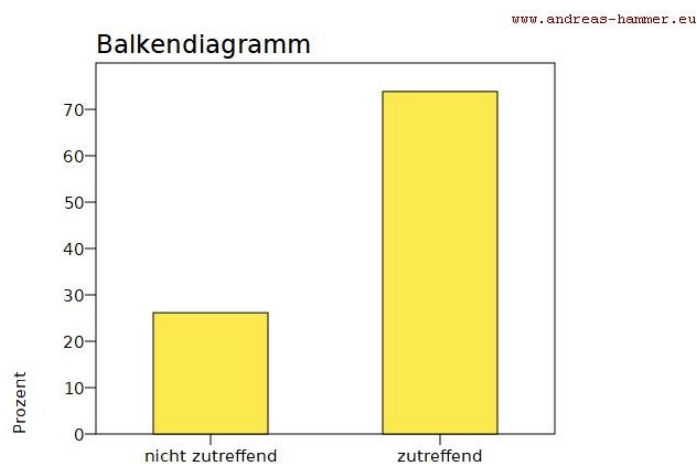
Leistungen für Sozialgesetzbücher

Die befragten Träger erbringen Leistungen / Aufgaben für Leistungsträger verschiedener Sozialgesetzbücher (SGB). Dabei gibt es Mehrfachnennungen.

Die meisten Träger – drei Viertel - erbringen Leistungen nach dem SGB II. Fast zwei Drittel werden im Auftrag der Agenturen für Arbeit tätig. Diese kann man als Beschäftigungsträger im engeren Sinne bezeichnen. Ein Drittel bewegt sich im Rahmen der Jugendhilfe und rund ein Viertel jeweils in der Sozialhilfe oder im Reha-Bereich.

Tabelle 4: Leistungen im Rahmen des SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende

| SGB II | Häufigkeit | Prozent |
|------------------|------------|------------|
| nicht zutreffend | 17 | 26,15 |
| zutreffend | 48 | 73,85 |
| Gesamt | 65 | 100 |



OrgSGB: SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende

Schaubild 3: Leistungen im Rahmen des SGB II

Tabelle 5: Leistungen im Rahmen des SGB III, Arbeitsförderung

| SGB III | Häufigkeit | Prozent |
|------------------|------------|------------|
| nicht zutreffend | 24 | 36,92 |
| zutreffend | 41 | 63,08 |
| Gesamt | 65 | 100 |

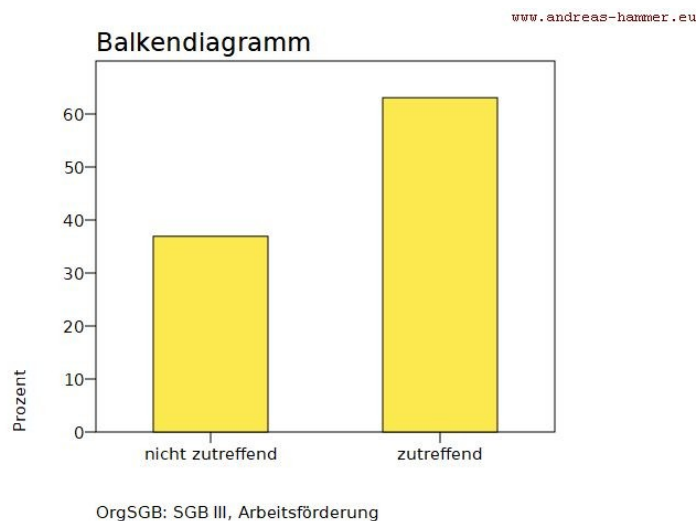


Schaubild 4: Leistungen im Rahmen des SGB III

Tabelle 6 Leistungen im Rahmen des SGB VIII, Jugendhilfe

| SGB VIII | Häufigkeit | Prozent |
|------------------|------------|------------|
| nicht zutreffend | 44 | 67,69 |
| zutreffend | 21 | 32,31 |
| Gesamt | 65 | 100 |

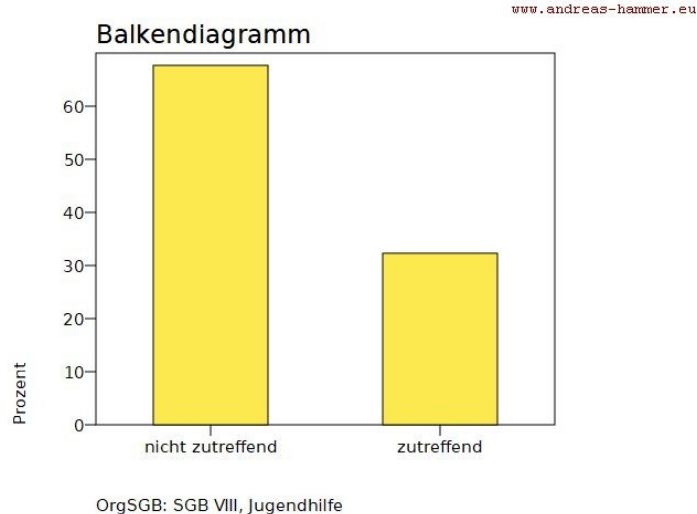
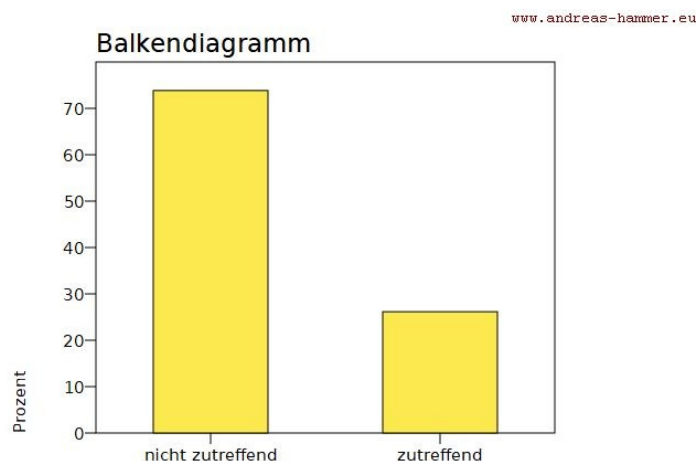


Schaubild 5: Leistungen im Rahmen des SGB VIII

Tabelle 7: Leistungen im Rahmen des SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

| SGB IX | Häufigkeit | Prozent |
|------------------|------------|------------|
| nicht zutreffend | 48 | 73,85 |
| zutreffend | 17 | 26,15 |
| Gesamt | 65 | 100 |

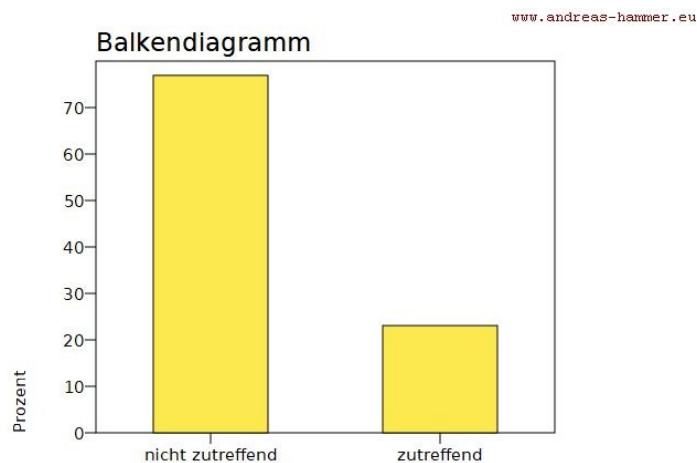


OrgSGB: SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Schaubild 6: Leistungen im Rahmen des SGB IX

Tabelle 8: Leistungen im Rahmen des SGB XII, Sozialhilfe

| SGB XII | Häufigkeit | Prozent |
|------------------|------------|------------|
| nicht zutreffend | 50 | 76,92 |
| zutreffend | 15 | 23,08 |
| Gesamt | 65 | 100 |



OrgSGB: SGB XII, Sozialhilfe

Schaubild 7: Leistungen im Rahmen des SGB XII

Einige Befragte haben ergänzende Angaben gemacht, die allerdings kein Sozialgesetzbuch betreffen. Genannt wurde

- BAMF (2x)
- Sozialstunden statt Haft- oder Geldstrafe
- Vermietung und Dienstleistung

- betreibt Second-Hand-Kaufhäuser und bietet Transportdienstleistungen an
- freiwillige kommunale Leistung

Da diese Aufgaben nicht im Rahmen eines SGB erbracht werden, können Covid19-bedingte Ausfälle auch nicht über das SodEG finanziert werden. Als Ausnahme ist das BAMF im SodEG genannt.

4. Ergebnisse

Die komprimierte Darstellung enthält die wesentlichen Angaben aus der Befragung und eine kurze Ergebnisdarstellung. Die Antworten auf die offenen Fragen im Kapitel 4.6 werden noch ergänzt.

Die Nummerierung in den Tabellen stellt kein ranking nach Häufigkeit oder Problemgröße dar. Die Darstellung in den Tabellen ist thematisch sortiert; die Nummerierung soll lediglich die Bezugnahme unterstützen. Die Häufigkeit oder die Problemgröße lässt sich besser aus den Zitaten/ Antworten der Befragten (Kursive Schrift) ableiten. Die Antworten auf offene Fragen wurden so vollständig wie möglich wiedergegeben, um einen besseren Eindruck der Lage zu erhalten.

4.1. Wirtschaftliche Situation

4.1.1. Umsatzausfälle

Die Frage nach Umsatzausfällen umfasst alle Einnahmen, die keine Vergütungen von Behörden oder Zuschüsse sind, die also nicht durch das SodEG kompensiert werden können.

Mit den geförderten Beschäftigten oder Arbeitsgelegenheiten erwirtschaften die Beschäftigungsträger Einnahmen, die über die Zahlungen der Leistungsträger hinausgehen. So werden z. B. von ihnen Produkte aufbereitet, die dann verkauft werden. Diese Einnahmen dienen gewöhnlich als Finanzbaustein von Beschäftigungsträgern, im Unterschied z. B. zu einer Schuldnerberatungsstelle.

Sind die Betriebe geschlossen, Maßnahmen ausgesetzt und dürfen Beschäftigte die Leistung nicht erbringen, sind Umsatzausfälle die Folge. Länger anhaltende Umsatzausfälle verstärken das Liquiditätsproblem.

Mit wenigen Ausnahmen haben oder erwarten alle Träger Corona-spezifische Umsatzausfälle und damit verbundene Einnahmeprobleme. Einige Träger beziffern diese Ausfälle (von 38.000 Euro bis über 100.00 Euro monatlich).

Tabelle 9: Umsatzausfälle

| Umsatzausfälle | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|----------------|------------|------------|------------------|
| nein | 5 | 7,69 | 8,2 |
| ja | 56 | 86,15 | 91,8 |
| Fehlende Werte | 4 | 6,15 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

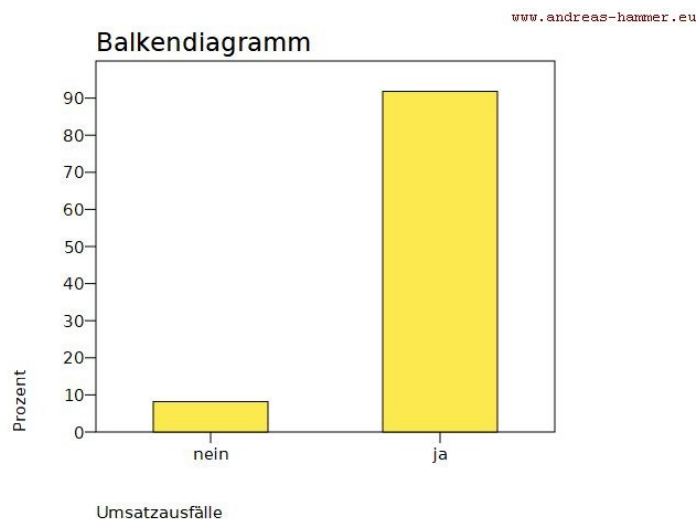


Schaubild 8: Umsatzausfälle

Erwähnt wurde zudem, dass **Spenden** massiv zurück gegangen sind.

4.1.2. Liquiditätsprobleme

Durch die von den Ländern angeordneten Betriebsschließungen konnten und können die Träger ihre Leistungen nicht wie beauftragt oder beantragt erbringen. Im Rechtskreis SGB II beispielsweise wurden die Maßnahmen seitens der Jobcenter überwiegend ausgesetzt. Dann war unklar wie die Finanzierung in dieser Situation erfolgt. Teilweise wurden die Aktivitäten auf andere Weise realisiert (Coaching am Telefon statt in der Einrichtung), teilweise ausgesetzt. Gab es alternative Formen der Leistungserbringungen, zahlten die Jobcenter unter Vorbehalt (was ebenfalls Risiken für die Träger birgt) weiter. Ab April sollte das SodEG wirken, was aber im Erhebungszeitraum nicht geschah, da das Gesetz sehr kurzfristig beschlossen wurde. Hinzu kommen die Umsatzausfälle.

Mehr als die Hälfte der Träger haben oder erwarten Corona-spezifische Liquiditätsprobleme.

Tabelle 10: Liquiditätsprobleme

| Antwort | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|----------------------------------|------------|---------|------------------|
| schon vor Corona-Krise | 2 | 3,08 | 3,13 |
| wegen Corona-Krise | 36 | 55,38 | 56,25 |
| keine Liquiditätsprobleme | 18 | 27,69 | 28,13 |
| weiß nicht | 5 | 7,69 | 7,81 |
| Sonstiges | 3 | 4,62 | 4,69 |
| nicht beantwortet | 1 | 1,54 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.1.3. Finanzierung wegfallender Umsätze

Die meisten Befragten nennen Kurzarbeitergeld und SodEG-Mittel als Ersatz für die Umsatzausfälle.

le. Einmal wurde das Infektionsschutzgesetz genannt. Diese Instrumente sind jedoch weniger Ersatz für Einnahmen denn ein Beitrag zur Kostensenkung. Das SodEG und das Infektionsschutzgesetz schließen die Kompensation von Einnahmeausfällen aus. Aus den weiteren Antworten geht hervor, dass die Befragten diesen Umstand nicht kennen oder darauf hoffen, dass er nicht zur Anwendung kommt.

Rücklagen/Rückstellungen, Eigenmittel und Eigenkapital wurden 12 mal als weitere Möglichkeiten zur Finanzierung genannt.

Soforthilfen des Landes oder des Bundes gelten als verlorene Zuschüsse und können laufende Betriebskosten finanzieren, die sonst mit Umsätzen finanziert worden wären. Diese wurden häufiger genannt.

Weitere Nennungen beziehen sich auf die Einnahmeseite oder in Form von Einsparungen auf die Ausgabenseite. Dabei ist auch Personalabbau vorgesehen. Einige Befragte sehen keine Möglichkeit die Umsatzausfälle vollständig zu kompensieren („40% bleiben ohne Deckung“) oder sie wissen es noch nicht.

Tabelle 11: Reaktion auf Umsatzausfälle und ihre Häufigkeit

| Reaktion auf Umsatzausfälle und ihre Häufigkeit | |
|--|----|
| Rücklagen/Rückstellungen, Eigenmittel und Eigenkapital | 12 |
| Darlehen bzw. Kredite | 3 |
| Betriebsschließungsversicherung | 1 |
| Spenden | 1 |
| Verschieben der Angebotspalette, Entwicklung neuer Angebote | 2 |
| Erhöhung anderer Dienstleistungen gegen Entgelt, die nicht von der Schließung betroffen sind | 2 |
| Zweckbetriebe | 1 |
| Einsparungen allgemeiner Art | 3 |
| Einsparungen durch Personalabbau | 4 |
| Einsparungen durch "freiwillige" Reduzierung von Stunden einzelner Mitarbeiter | 1 |
| Ist nicht möglich | 6 |
| Weiß ich nicht | 5 |

4.2. Weitere Probleme

Die Befragten haben weitere Probleme erwähnt, die über die Einschätzung von SodEG hinausgehen. Diese Antworten lassen sich mit dem Stichwort „Kostendruck“ zusammenfassen.

- Minderung der Qualität der Arbeit durch Angebote von "Billig-Trägern", die keine angemessenen Einkommen bezahlen und oft unqualifiziertes Personal einstellen
- Leistungsvereinbarungen werden schwieriger und nicht mehr kostendeckend
- Kostendruck

4.3. SodEG: aktueller Stand

4.3.1. Mittel nach SodEG beantragt

Die Darstellung, bei welchem Leistungsträger die Träger SodEG-Mittel beantragt haben oder dies vorhaben, ist differenziert zu betrachten. Zum Verständnis soll die Situation am Beispiel des SGB II (Jobcenter) dargestellt werden, auf das die meisten Nennungen entfallen sind.

Von den Trägern haben 15 angegeben, bei einem Jobcenter einen Antrag nach SodEG gestellt zu haben oder dies zu tun. Diese Frage wurde von 26 Befragten beantwortet, 39 habe keine Angaben gemacht, auch nicht, dass die Option Jobcenter nicht zutreffend ist. Bezogen auf alle 65 Antworten machen die 15 zustimmenden Antworten beim Jobcenter 23% (26 von 65) aus, bezogen auf die Antworten auf die Frage waren es 57,7% (26 von 39).

An zweiter Stelle als Empfänger eines SodEG-Antrags steht die Kommunalverwaltung (Kommune, Stadtkreis, Landkreis).

Tabelle 12: SodEG-Anträge nach Leistungsträger

| Leistungsträger | Häufigkeit | Anteil bei n = 65 | Anteil an Antworten zur Frage |
|--------------------------------|------------|-------------------|-------------------------------|
| Jobcenter | 15 | 23,08 | 57,7 |
| Arbeitsagentur | 4 | 6,15 | 15,4 |
| BAMF | 4 | 6,15 | 15,4 |
| Kommune, Stadtkreis, Landkreis | 5 | 7,69 | 19,2 |
| Unfallversicherung | 0 | | |
| Rentenversicherung | 0 | | |
| Gesamt (Mehrfachnennungen) | 29 | | |
| Kein Antrag | 7 | 10,77 | 26,9 |

Von den Befragten haben ein Viertel oder 7 Träger **keine Antragsstellung nach SodEG** vor.

Ein(e) Befragte(r) erklärt dies folgendermaßen:

„Es kann nicht sein, dass die Träger sich immer weiter dem freien Wettbewerb anpassen müssen, sich dem Vergaberecht unterwerfen müssen und dann, wenn es darauf ankommt, anders behandelt werden als die Wirtschaft. Das SodEG setzt keine Anreize, etwas zu tun, sondern erpresst. Mein Fazit: der Blick von außen auf die Träger ist offenbar ein völlig anderer als das eigene Selbstverständnis. Wie wir diesen Konflikt lösen wollen, weiß ich nicht. Aber dass wir auch in Zukunft unsere Abhängigkeiten verringern müssen, steht fest. Wir gehen nicht unter diesen sogenannten Schutzschirm.“

Nachdem unklar ist, wann die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, ist die Beantragung (ob überhaupt) noch ungeklärt.

4.3.2. Sicherstellungsauftrag gemäß SodEG

Mit dem SodEG wird ein neuer Sicherstellungsauftrag für die sozialen Dienstleister geregelt, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs und des Aufenthaltsgesetzes soziale Leistungen erbringen.

Die Leistungsträger stellen unter gesetzlich geregelten Voraussetzungen im Gegenzug den Bestand der sozialen Dienstleister sicher, soweit diese nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln ihren Bestand absichern können. Der Sicherstellungsauftrag im SodEG schafft die Rechtsgrundlage der Finanzierung (Zuschüsse) der Trägerleistungen ergänzend zu den SGB.

Drei Viertel der Träger wissen, wie sie den geforderten Sicherstellungsauftrag gemäß SodEG umsetzen können, das sind 47% aller Befragten oder 77% derjenigen, die die Frage beantwortet haben.

Tabelle 13: Sicherstellungsauftrag

| Sicherstellungsauftrag klar | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|---------|------------------|
| nein | 9 | 13,85 | 23,08 |
| ja | 30 | 46,15 | 76,92 |
| Fehlende Werte | 26 | 40 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

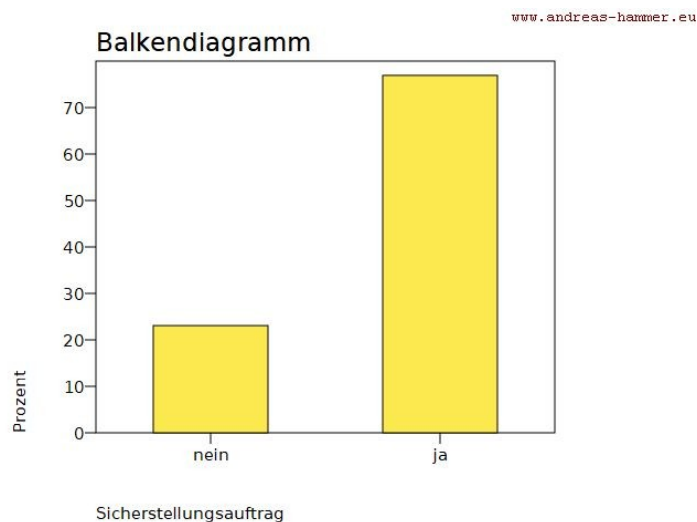


Schaubild 9: Sicherstellungsauftrag

4.3.3. Status Eigenerklärung

Soziale Dienstleister, die einen Antrag stellen, müssen erklären, alle nach den Umständen zumutbaren und rechtlichen zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Krise geeignet sind. Diese Erklärung muss diese Ressourcen konkretisieren.

Die im SodEG geforderte Eigenerklärung wurde von einem Viertel der Träger bereits abgegeben. Eine Hälfte befindet sich noch in der internen Abstimmung oder es ist bei einem Fünftel noch offen, ob diese abgegeben wird.

Tabelle 14: Eigenerklärung

| Eigenerklärung ... | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|--------------------------------------|------------|------------|------------------|
| hat mein Träger schon abgegeben | 9 | 13,85 | 23,68 |
| ist noch in der internen Abstimmung | 19 | 29,23 | 50 |
| ist noch offen. | 8 | 12,31 | 21,05 |
| Sonstiges | 2 | 3,08 | 5,26 |
| nicht beantwortet | 15 | 23,08 | Fehlende Werte |
| Weiß nicht/ möchte ich nicht angeben | 12 | 18,46 | Fehlende Werte |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

Allerdings sehen einige Befragte Probleme beim geforderten Ressourceneinsatz im Rahmen des Sicherstellungsauftrags (s. auch unten).

- „Wer will/kann denn bitte schön eine Blanko-Erklärung, alle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, unterschreiben???“
- „Zumutbarkeit der anderen Tätigkeit (z.B. wer geht ohne Vorerfahrung in den klinischen Bereich zur Betreuung von Corona-Patienten?)“

4.3.4. Inhalte des SodEG

Bei fast allen der Mitarbeitenden der Träger sind die Inhalte des SodEG bekannt. Die Fülle der genannten Unklarheiten, wie sie unten (s. 4.3.5.) aufgeführt sind, zeigt, dass ihnen häufig unklar ist, wie das Gesetz ausgelegt werden könnte.

Tabelle 15: Inhalte des SodEG bekannt

| Inhalte des SodEG bekannt | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|---------------------------|------------|------------|------------------|
| nein | 6 | 9,23 | 10 |
| ja | 54 | 83,08 | 90 |
| Fehlende Werte | 5 | 7,69 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

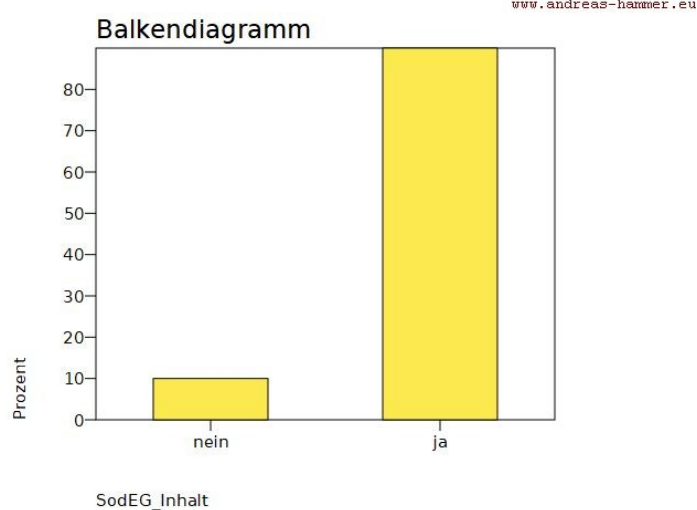


Schaubild 10: Inhalte des SodEG bekannt

4.3.5. Probleme beim SodEG und seiner Umsetzung

Die Antworten auf die offene Frage „Was ist aus Ihrer Sicht unklar oder problematisch beim SodEG und seiner Umsetzung?“ sind sehr vielfältig und umfangreich. Sie wurden für eine übersichtliche Darstellung nach sieben Kategorien strukturiert, die aus den Texten entwickelt wurden. Für einige Kategorien wurden die Antworten vollständig zitiert. Bei anderen Kategorien entfällt dies, da beispielsweise mehrfach lediglich angegeben wurde, dass 75% Zuschuss gemäß SodEG zu wenig sind. Die zitierten Aussagen sind unkommentiert gruppiert.

Tabelle 16: Problembereiche beim SodEG und seiner Umsetzung

| Problembereiche beim SodEG und seiner Umsetzung | |
|--|---|
| 1. | Das Verhältnis von SodEG und vorrangigen Leistungen, insbesondere KuG, ist unklar. |
| 2. | Die maximale SodEG-Höhe von 75% ist unzureichend, auch wegen der Nichtberücksichtigung von Einnahmen. |
| 3. | Der Entscheidungsprozess der Leistungsträger ist problematisch, Information und Kommunikation zu den Trägern hin sind unzureichend. |
| 4. | Die Anforderung der zu erbringenden Leistungen ist unklar oder problematisch. |
| 5. | Es fehlen Informationen, um sich für einen SodEG-Antrag entscheiden zu können. |
| 6. | SodEG ist unfair. |
| 7. | Andere Unklarheiten und Probleme |

4.3.5.1. Das Verhältnis von SodEG und vorrangigen Leistungen ist unklar.

4.3.5.1.1. Vorrangige Leistungen allgemein

- „Unklar sind die Gegebenheiten vorrangiger Leistungen. Da schnelle Hilfen erforderlich sind, ist es notwendig, dass die Leistungsträger u. U. gegenseitig Kosten erstatten.“
- „Wie bereits beschrieben: Was fällt unter die vorrangig zu beantragenden Mittel bzw. welche Maßnahmen müssen ergriffen werden bzw. werden nachträglich bei einer Abrechnung als zu ergreifend vorausgesetzt.“
- „Es sollte klarer benannt werden, dass die ursprüngliche Arbeit und Leistungserbringung Vorrang hat. Gerade in sensiblen Bereichen wie der Jugendhilfe benötigen wir jegliche mögliche Leistungserbringung.“
- „Wer koordiniert die Möglichkeiten bzw. das Spektrum der Ausweichtätigkeiten? Besteht diese Möglichkeit auch nur für einen Teil der Mitarbeitenden die SodEG-Finanzierung in Anspruch zu nehmen, so dass es Projekteinnahmen und SodEG-Einnahmen nebeneinander geben kann? Welche Auswirkungen hat das auf die gesamte Bewirtschaftung des Betriebes?“
- „Sollen die gegenüber den Maßnahmeteilnehmer*innen geleistete Flankierung und Anleitung nun ausgesetzt werden zugunsten anderer Begünstigter aus dem Bereich NN oder von Corona direkt betroffenen Personen?“

4.3.5.1.2. SodEG und KuG

- „Gesamt soz. vers. pfl. MA-Zahl und Gesamtsumme KuG wird gegen MKP (umfasst nur

anteilig SozPäds, Anleiter, Verwaltung) gerechnet. Da kann keine Unterstützung rauskommen, da Äpfel mit Birnen verglichen werden. KuG ist insgesamt höher, als überhaupt MKP gezahlt wird. Ist anscheinend nur für Träger gemacht, die ohnehin schon am Tropf hängen oder ausschließlich mit den/für die Leistungsträger arbeiten. Wer verschiedene Zweige hat findet sich da nicht richtig wieder.“

- „V.a. der Widerspruch von Kurzarbeit und SodEG. Beschäftigte, die zu 100% in Kurzarbeit sind, können nicht zum Einsatz heran gezogen werden.“
- „Gegenrechnung von z. B. KuG, Nichtberücksichtigung der Gesamtfinanzierung einer Maßnahme“
- „Muss KuG beantragt werden, um SodEG Leistungen zu erhalten?“
- „es kann bis 75% gefördert werden. Man soll zusätzlich z.B. durch Kurzarbeit unterstützen. Dann dürfen aber die Kurzarbeitszuschüsse aber nicht von dem SodEG-Zuschuss abgezogen werden. Wäre unlogisch.“
- „Wie wird die Soforthilfe bei Stellung mehrerer Anträge, Jobcenter und Arbeitsagentur z.B. angerechnet bzw. aufgeteilt? KUG oder Sicherstellung?“

4.3.5.2. Der Entscheidungsprozess ist problematisch.

- „Der Informationsfluss zum Träger ist sehr langsam.“
- „Im Jobcenter sind einige Entscheidungen sehr spät gefallen oder mit Verzögerung zu den Trägern transportiert worden.“
- „Wie über die genaue Höhe des Anspruchs entschieden wird (75 % sind ja nur die Maximalleistung)?“
- „sehr bürokratisch und nicht klar“
- „SodEG ist kompliziert und unrealistisch.“
- „die Durchführung und FAQ sind meist sehr weit interpretierbar“
- „(Antrag der Agentur für Arbeit) Punkt 3.3.1.1., wie soll man das abschätzen, bevor nicht das REZ geklärt hat, ob die alternativen Durchführungsmaßnahmen zu einer Weiterfinanzierung ausreichen oder nicht?“
- „Problematisch finden wir, dass es nach der Antragstellung (bereits vor 1,5 Wochen) bis dato kein Feedback mit dem Leistungsträger (JC) gab bzw. es auch zu keiner Inanspruchnahme der bereitgestellten personellen, sachlich-technischen bzw. räumlichen Ressourcen kam.“
- „Zu geringe Differenzierung der Projekte mit deren spezifischen Eigenheiten“

4.3.5.3. Die Anforderung der zu erbringenden Leistungen ist unklar oder problematisch.

4.3.5.3.1. Anforderung der zu erbringenden Leistungen ist problematisch.

- „Der etwaige Einsatz bei Mitbewerbern.“
- „Wer will/kann denn bitte schön eine Blanko-Erklärung, alle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, unterschreiben???“
- „der regionale Bedarf an Unterstützungsleistungen ist eher marginal“
- „Zumutbarkeit der anderen Tätigkeit (z.B. wer geht ohne Vorerfahrung in den klinischen Bereich zur Betreuung von Corona-Patienten?)“
- „Ich sehe es sehr kritisch, weil die Mitarbeiter nicht so mir nichts dir nichts in die Bereiche umgesetzt werden können, die das Gesetz vorsieht (Krankenhaus, Pflege, Versorgung;

Kinderbetreuung, Beratung), zudem kommen noch regionale Besonderheiten dazu. Die Angebote müssen ja vor Ort passen.“

4.3.5.3.2. Anforderung der zu erbringenden Leistungen ist unklar .

- „Es ist für mich unklar, wie die zur Verfügung gestellten Sachmittel, Räume und Personal abgerufen werden oder ob sie überhaupt abgerufen werden oder man sie aktiv anbieten muss und wem.“
- „Unklar ist die Berechnung und wie z.B. das Personal anderweitig im Rahmen von SodEG eingesetzt werden kann. Die AGH ist komplett ausgesetzt. Das pädagogische Personal sollte aber die Teilnehmenden weiter betreuen, weil sie sich in z.T. schweren persönlichen Krisen, zunehmender Alkoholkonsum etc. befinden. Ob das geht ist unklar. Ob es finanziell aufgeht kann ich noch nicht sagen.“

4.3.5.4. Es fehlen Informationen, um sich für einen SodEG-Antrag entscheiden zu können.

- „Nachdem unklar ist, wann die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, ist die Beantragung (ob überhaupt) noch ungeklärt.“
- „Außerdem fehlt zum Teil die klare Ansage, ob noch Mittel gewährt werden, sodass noch gar keine Anträge gestellt werden können.“

4.3.5.5. SodEG ist unfair.

- „schwer durchschaubares "Unterwerfungsinstrument"“
- „Es kann nicht sein, dass die Träger sich immer weiter dem freien Wettbewerb anpassen müssen, sich dem Vergaberecht unterwerfen müssen und dann, wenn es darauf ankommt, anders behandelt werden als die Wirtschaft. Das SodEG setzt keine Anreize, etwas zu tun, sondern erpresst. Mein Fazit: der Blick von außen auf die Träger ist offenbar ein völlig anderer als das eigene Selbstverständnis. Wie wir diesen Konflikt lösen wollen, weiß ich nicht. Aber dass wir auch in Zukunft unsere Abhängigkeiten verringern müssen, steht fest. Wir gehen nicht unter diesen sogenannten Schutzschirm.“
- „Rettung von privatwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Landwirtschaft) unter dem Deckmantel der Corona-Krise mit Hilfe von MA gemeinnütziger Einrichtungen, bei gleichzeitigem Fallenlassen bestehender (sozialer und gemeinnütziger) Aufträge zu 75% Förderung, halte ich für weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich vermittelbar.“

4.3.5.6. Andere Unklarheiten und Probleme

4.3.5.6.1. Andere Unklarheiten

- „Unschärfe was denn systemrelevant ist.“
- „Bei einem Finanzierungsmix lässt sich das Personal nicht klar ausweisen.“
- „Wer ist jeweils der Adressat? Muss jede Kommune angeschrieben werden? Bei SGB III ist es die BA Nürnberg. Wer ist es bei SGB II und SGB VIII?“

4.3.5.6.2. Andere Probleme

- „Umschichtung innerhalb des Trägerverbundes wird nach eigenem Kenntnisstand nicht gefördert, obwohl dort personelle Unterdeckung vorherrscht.“

- „die Notwendigkeit der Betreuung verschiedener Zielgruppen aus den Maßnahmen wird vernachlässigt und unterschätzt.“
- „Bei der Auslegung werden die verschiedenen Teilbereiche der sozialen Dienste und Einrichtungen häufig nicht explizit benannt, so dass es hier zu Missverständnissen kommt und ggf. auch praktische Folgen und rechtliche Auswirkungen zu erwarten sind (Beispiel Hilfen nach § 67 SGB XII, Wohnungslosenhilfe). (z.B. Keine Berücksichtigung bei der Verteilung von Schutzmaterialien, aber gleiche Auflagen, wie Pflegeeinrichtungen)“

Weitere Aussagen, die nicht zugeordnet wurden:

- „Es ist nicht klar, wie Trägern, denen durch die Situation eine Insolvenz droht, geholfen werden kann.“
- „Ob das Gesetz den erwarteten Nutzen hat bleibt abzuwarten.“
- „Die Mitarbeiter sind beschäftigt, nur die Einnahmen fehlen.“
- „selbst die regionalen Jobcenter grenzen sich (leider nicht erfolgreich) von der verbindlichen Weisung der BA zur Einstellung alternativer Betreuungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ab.“
- „Ausgleich fehlender Einnahmen“

4.4. Zufriedenheit mit dem SodEG

4.4.1. Zufriedenheit mit dem SodEG insgesamt

Der größere Teil der Befragten ist nicht zufrieden mit dem SodEG. Etwas mehr als zwei Fünftel der Träger sind mit dem SodEG insgesamt zufrieden, das sind 31% aller Befragten oder 44% derjenigen, die die Frage beantwortet haben.

Die Unzufriedenheit lässt sich mit den bereits beschriebenen Problemen des Gesetzes und seiner Umsetzung erklären.

Tabelle 17: Zufriedenheit mit SodEG insgesamt

| Zufriedenheit mit SodEG | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-------------------------|------------|------------|------------------|
| nein | 26 | 40 | 56,52 |
| ja | 20 | 30,77 | 43,48 |
| Fehlende Werte | 19 | 29,23 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

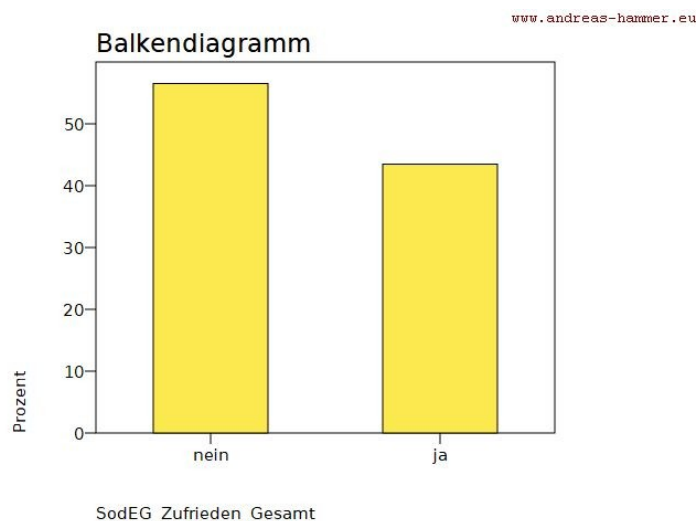


Schaubild 11: Zufriedenheit mit SodEG insgesamt

4.4.2. Verfügbarkeit über Informationen

Etwas mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden bekommt alle Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Bei mindestens einem Drittel ist dies nicht der Fall.

Über fehlende Informationen wurde bereits im Abschnitt „Entscheidungsprozess“ (s. 4.3.5.2) berichtet. Zum einen geht es darum, dass Informationen fehlen, was zu Unklarheiten führt, zum anderen wird auch der Informationsprozess als solcher moniert.

„Der Informationsfluss zum Träger ist sehr langsam.“
„Problematisch finden wir, dass es nach der Antragstellung (bereits vor 1,5 Wochen) bis dato kein Feedback mit dem Leistungsträger (JC) gab ...“

Tabelle 18: Verfügbarkeit nötiger Informationen

| Verfügbarkeit nötiger Informationen | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-------------------------------------|------------|------------|------------------|
| nein | 23 | 35,38 | 41,07 |
| ja | 33 | 50,77 | 58,93 |
| Fehlende Werte | 9 | 13,85 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

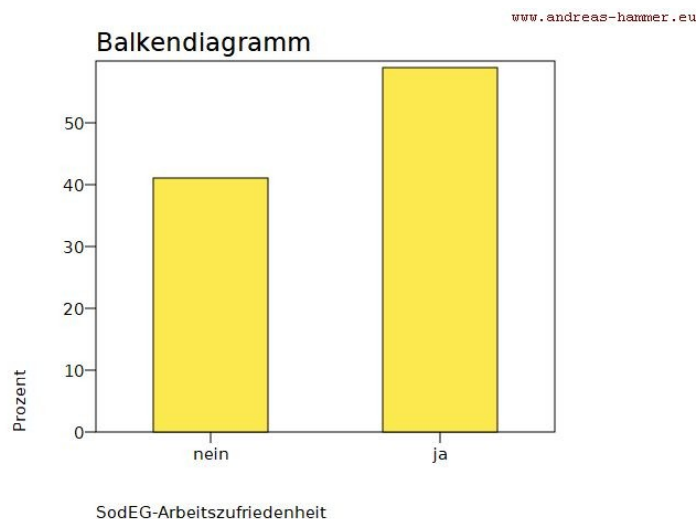


Schaubild 12: Verfügbarkeit nötiger Informationen

4.4.3. Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise

Mehr als drei Viertel der Mitarbeitenden sind zufrieden damit, wie ihre Einrichtung mit der Corona-Krise umgeht.

Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise

| Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|---|------------|------------|------------------|
| nein | 9 | 13,85 | 15,25 |
| ja | 50 | 76,92 | 84,75 |
| Fehlende Werte | 6 | 9,23 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

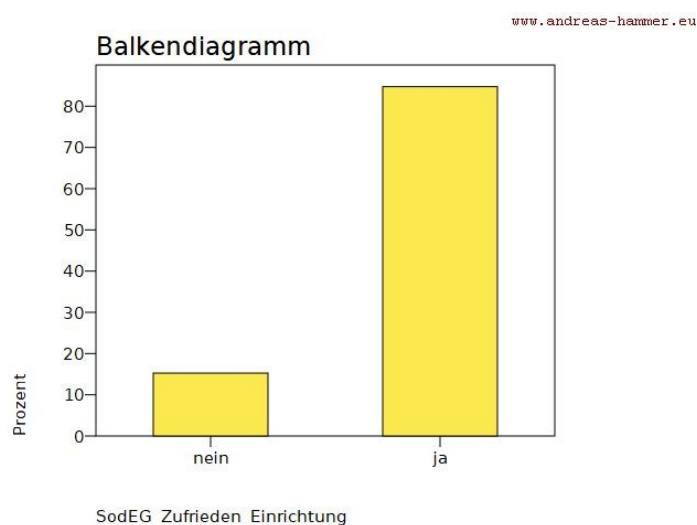


Schaubild 13: Zufriedenheit mit dem Umgang des Trägers mit der Corona-Krise

4.5. Förderinstrumente neben SodEG

Neben Leistungen nach dem SodEG wurde nach weiteren Förderinstrumenten gefragt, die die Träger Corona-spezifisch zusätzlich beantragen werden oder beantragt haben. Die Antworten zeigen den bei Trägern üblichen Mix an Finanzinstrumenten. Neben den ausgeführten Instrumenten gab es noch drei Nennungen für sonstige Anträge.

4.5.1. Kurzarbeit(ergeld)

Von den Trägern haben 26 Kurzarbeit (40% der Befragten, 50% der Antworten) beantragt, davon haben neun diese bereits bewilligt bekommen.

Für viele Träger bleibt aber offen, wie der Vorrang von KuG zu SodEG zu verstehen ist, und können damit letztlich auch nicht bewerten, ob sich den KuG-Antrag finanziell „lohnt“, wenn sie parallel einen SodEG-Antrag stellen (werden).

Einige Träger haben erklärt, warum sie kein KuG beantragt haben:

„KuG kam für uns nicht in Frage, da wir die Aufforderung hatten unsere Maßnahmen digital durchzuführen, was aber auch bei uns als kleiner Träger zusätzlichen Arbeitsaufwand und auch Investitionen bedeutet.“

„KuG ist insgesamt höher, als überhaupt MKP gezahlt wird. Ist anscheinend nur für Träger gemacht, die ohnehin schon am Tropf hängen oder ausschließlich mit den/für die Leistungsträger arbeiten. Wer verschiedene Zweige hat findet sich da nicht richtig wieder.“

Tabelle 20: Kurzarbeitergeld

| Kurzarbeit | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|---------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 9 | 13,85 | 19,15 |
| geplant | 10 | 15,38 | 21,28 |
| beantragt | 17 | 26,15 | 31,17 |
| Bewilligung erhalten | 9 | 13,85 | 19,15 |
| weiß nicht | 2 | 3,08 | 4,26 |
| Fehlende Werte | 18 | 27,69 | |
| Gesamt | 65 | 100 | |

4.5.2. Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz

Zwei Träger haben einen Antrag auf Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt, einer hat bereits eine Bewilligung bekommen.

Tabelle 21: Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz

| Infektionsschutzgesetz | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|------------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 5 | 7,69 | 15,63 |
| geplant | 6 | 9,23 | 18,75 |
| beantragt | 3 | 4,62 | 9,38 |
| Bewilligung erhalten | 1 | 1,54 | 3,13 |
| weiß nicht | 17 | 26,15 | 53,13 |
| Fehlende Werte | 33 | 50,77 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.5.3. Mittel des Landes

Elf Träger haben einen Antrag auf Mittel des Landes (Liquiditätshilfen, „Nothilfen“ usw.) beantragt, fünf haben bereits eine Bewilligung bekommen.

Tabelle 22: Mittel des Landes

| Landesmittel | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|------------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 3 | 4,62 | 8,57 |
| geplant | 3 | 4,62 | 8,57 |
| beantragt | 6 | 9,23 | 17,14 |
| Bewilligung erhalten | 5 | 7,69 | 14,29 |
| weiß nicht | 18 | 27,69 | 51,43 |
| Fehlende Werte | 30 | 46,15 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.5.4. Mittel des Bundes

Fünf Träger haben Mittel des Bundes beantragt (z. B. KfW-Kredite, Liquiditätshilfen, „Nothilfen“ usw.), einer hat bereits eine Bewilligung bekommen.

Tabelle 23: Mittel des Bundes

| Bundesmittel | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|------------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 2 | 3,08 | 6,45 |
| geplant | 6 | 9,23 | 19,35 |
| beantragt | 4 | 6,15 | 12,9 |
| Bewilligung erhalten | 1 | 1,54 | 3,23 |
| weiß nicht | 18 | 27,69 | 58,06 |
| Fehlende Werte | 34 | 52,31 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.5.5. ESF- / EU-Mittel

Die Mittel des ESF scheinen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Es wurden vier Anträge gestellt,

von denen zwei bewilligt wurden.

Tabelle 24: ESF- / EU-Mittel

| ESF-/EU-Mittel | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|-----------------------------|------------|------------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 2 | 3,08 | 7,41 |
| geplant | 2 | 3,08 | 7,41 |
| beantragt | 2 | 3,08 | 7,41 |
| Bewilligung erhalten | 2 | 3,08 | 7,41 |
| weiß nicht | 19 | 29,23 | 70,37 |
| Fehlende Werte | 38 | 58,46 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.5.6. Mittel aus Kommune, Stadtkreis, Landkreis

Sechs Träger haben Mittel der Kommune, des Stadtkreises oder des Landkreises beantragt, zwei Bewilligungen wurden beschieden.

Tabelle 25: Mittel der Kommune, Stadtkreis, Landkreis

| Kommune, Stadtkreis, Landkreis | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|--------------------------------|------------|------------|------------------|
| noch in interner Abstimmung | 3 | 4,62 | 10 |
| geplant | 4 | 6,15 | 13,33 |
| beantragt | 4 | 6,15 | 13,33 |
| Bewilligung erhalten | 2 | 3,08 | 6,67 |
| weiß nicht | 1 | 26,15 | 56,67 |
| Fehlende Werte | 35 | 53,85 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

4.6. Verbesserungsvorschläge

Die Verbesserungsvorschläge an die Sozialleistungsträger, Bundesländer und den Bund sind hier noch nicht dargestellt. Dies wird ergänzt.

4.6.1. Verbesserungsvorschläge an die Sozialleistungsträger

Dies wird ergänzt.

4.6.2. Verbesserungsvorschläge an die Bundesländer

Dies wird ergänzt.

4.6.3. Verbesserungsvorschläge an den Bund

Dies wird ergänzt.

4.7. Ausblick der Befragten

4.7.1. Probleme der Träger in den nächsten Monaten

Die Antworten auf die offene Frage „Welche Probleme sehen Sie für Ihre Einrichtung (Träger, Behörde, usw.) in den nächsten Monaten?“ sind sehr vielfältig und umfangreich. Sie wurden für eine übersichtliche Darstellung nach 15 Kategorien strukturiert, die aus den Texten entwickelt wurden. Für einige Kategorien wurden die Antworten vollständig zitiert. Bei anderen Kategorien entfällt dies, da beispielsweise mehrfach lediglich „Liquiditätsengpässe drohen“ (s. 4.7.2) oder dass der „Verwaltungsaufwand sehr hoch“ sein wird. Die zitierten Aussagen sind unkommentiert thematisch gruppiert.

Tabelle 26: Probleme der Träger in den nächsten Monaten

| Probleme der Träger in den nächsten Monaten |
|---|
| 1. Schließung des Trägers droht. |
| 2. Arbeitsplatzabbau droht |
| 3. Finanzierung allgemein, Risiko Rückforderung SodEG und geringeres Maßnahmenvolumen /Vergütung der Leistungsträger durch Kostendruck und geringere Auslastung |
| 4. Liquiditätsengpässe drohen |
| 5. Umsatzrückgänge zeichnen sich ab |
| 6. Alternative Leistungserbringung ist nur in Abhängigkeit von Teilnehmenden zielführend |
| 7. Mitarbeitende sind verunsichert und ihre Motivation gefährdet oder verlassen den Betrieb |
| 8. Wiederhochfahren der Maßnahmen ist problematisch. |
| 9. Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf |
| 10. Nutzen SodEG fraglich |
| 11. Unklarheiten bei SodEG |
| 12. Kontakt zum Leistungsträger ist eingeschränkt. |
| 13. Der Entscheidungsprozess der Leistungsträger ist problematisch, Information und Kommunikation zu den Trägern hin sind unzureichend. |
| 14. Innovation und Investition werden gehemmt. |
| 15. Hoher Verwaltungsaufwand |

Die Probleme werden teilweise sehr massiv erlebt und beschrieben:

- *„Vertrauensverlust bzgl. Zusammenarbeit mit Jobcenter durch schleppende Informationspolitik, Nichteinbezug unserer Träger-Bedarfe, Ignoranz unserer Innovationskraft im Umgang mit der Krise - fraglich, ob wir mit dieser Erfahrung weiterhin bereit sein können, Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Wir boten diese bislang aus Überzeugung an, da wir sie für sinnvoll halten; und wir finden sie immer noch sinnvoll! - aber, sie sind so schlecht finanziert, dass wir für den AGH-Bereich NULL Rücklagen*

aufbauen können und diese Zeit mit Rücklagen, die für anderes vorgesehen waren, überbrücken müssen. Damit werden uns erhebliche Spielräume für andere soziale Projekte genommen und --> jedes soziale Projekt muss finanziert werden!“

4.7.1.1. Schließung des Trägers

- *„1. Überleben des Trägers sichern“*
- *„Je länger die Schließung der Betriebe dauert, desto wahrscheinlicher wird es ganze Betriebsteile zu schließen. Länger als drei Monate sind aus unserer Sicht nicht zu verkraften.“*
- *„Die Infrastruktur der Träger, Anbieter wird möglicherweise zusammenbrechen.“*

4.7.1.2. Arbeitsplatzabbau

- *„Abbau von Arbeitsplätzen“*
- *„Finanzielle Probleme Second.Hand.Kaufhaus öffnet zum 20.04. wieder; AGH werden jedoch voraussichtlich erst wieder ab Juli zugewiesen, d.h. neben den Hauptamtlichen sind keine weiteren Arbeitskräfte da Umsatzverluste sind nicht in der vollen Höhe kompensierbar, unter Umständen müssen hauptamtliche Mitarbeitende entlassen werden“*

4.7.1.3. Finanzierung

4.7.1.3.1. Finanzierung allgemein

- *„Wir haben eine Maßnahme für die Agentur, die auf Online Beratung umgestellt wurde. Es gibt hier kaum neue Zuweisung. Die Maßnahme wird aber über eine Teilnehmerpauschale bei Zuweisung finanziert. Die Maßnahme läuft noch einige Monate. Das Personal steht zur Verfügung und muss finanziert werden. Zwei weitere Maßnahmen wurden zunächst verschoben. Sowohl Personal als auch Sachmittel und Räume stehen dennoch zur Verfügung und müssen bezahlt werden. Wir werden 2- 3 Monate so überstehen, danach stoßen wir an unsere Grenze und müssen schließen.“*
- *„Finanzierung der Standorte“*
- *„Den finanziellen Ausfall“*
- *„Unsicherheit bzgl. Finanzierung. Arbeitsmarktlage“*
- *„Umsatzenbußen der Zweckbetriebe sind bisher nirgends abgedeckt“*
- *„zugesicherte Zahlungen (Maßnahmekosten) werden nicht geleistet“*
- *„Finanzielle, evtl. Entlassungen“*
- *„Wegfall der Zahlungen für AGH führt in eine sehr große strukturelle Krise“*
- *„Die weitere Finanzierung von Seiten der BA bzw. des Jobcenters für die bereits bewilligten Maßnahmen.“*
- *„Finanzierung von befristeten Projekten und laufenden Angeboten“*
- *„bislang keine finanzielle Unterstützung für kommunale Maßnahmeträger“*

4.7.1.3.2. Risiko Rückforderung SodEG

- *„Rückforderungsrisiken“*
- *„Aktuell scheint mir die Ungewissheit bezüglich der möglichen Rückforderungen nach SodEG ein Problem zu sein.“*

4.7.1.3.3. geringeres Maßnahmenvolumen durch Kostendruck und geringere Auslastung

- „Neue Ausschreibungen von Maßnahmen fallen weg.“
- „Leistungsvereinbarungen werden schwieriger und nicht mehr kostendeckend“
- „nachgelagerte Vorgaben der DAkkS, um Preise zu drücken“
- „Finanzierungsproblem durch ausbleibende Einnahmen von Kunden/Aufträgen und ausbleibende Förderung von Teilbereichen der Einrichtung und ausbleibende MKP nach §16d SGB II“
- „Eine 100-Prozent-Finanzierung muss durch SodEG ergänzt durch Mittel Dritter sichergestellt werden. Es wird selbst nach der Aufhebung des Shut-Downs noch Monate dauern, bis wir wieder zum "Normalbetrieb" übergehen werden. Viele Finanzierungsprobleme werden erst nach SodEG zu Tage treten.“
- „Gutscheinarbeit wird deutlich problematischer.“
- „Nicht Belegung von Maßnahmen (SGB II und III). Leistungsentgelte fehlen, Kosten laufen unverändert weiter (Miete/ Personal/...)“
- „Teilnehmenden-Plätze werden nicht nachbesetzt.“

4.7.1.4. Umsatzrückgänge

- „Umsatzeinbrüche“
- „Wegfall von Umsätzen im Dienstleistungsbereich“
- „Umsatzeinbruch wegbleibende Kunden“
- „Längerfristig deutlich niedrigerer Umsatz in den Verkaufsstellen.“
- „Umsatz aus Leistungen bricht weg. Massnahmenzuschüsse werden fehlen“
- „Umsatz wird zurückgehen“
- „Rückgang der Umsätze beim Hauptauftraggeber, wegen Verknappung der Rohstoffe Aussetzen der arbeitspolitischen Maßnahmen, dadurch keine Zuschüsse mehr“
- „fehlende Einnahmen kompensieren, da Einrichtung geschlossen.“
- „Eben dass wir die Umsatzausfälle nicht aufholen können, aber derzeit alle Kosten weiter anfallen. KuG kam für uns nicht in Frage, da wir die Aufforderung hatten unsere Maßnahmen digital durchzuführen, was aber auch bei uns als kleiner Träger zusätzlichen Arbeitsaufwand und auch Investitionen bedeutet.“
- „keine Kompensation der weggefallenen Umsätze“
- „einseitiger Ausstieg der Kostenträger aus laufenden Verträgen und damit Wegfall von Einnahmen“
- „Fehlende Einnahmen durch die Schließung der Ladengeschäfte.“
- „Finanzielle Ausfälle“

4.7.1.5. Alternative Leistungserbringung

- „Elearning ersetzt nur bedingt die Präsenz bei der Qualifizierungsarbeit.“
- „Theoretisch können Inhalte von §-45-Maßnahmen auf digitale Formen umgestellt werden. Inwieweit wird dies "stillschweigend" vorausgesetzt bzw. könnte das im Nachgang eine mögliche Voraussetzung vor der Beantragung von SodEG sein? Nach meiner Einschätzung kommt das Angebot bei Teilnehmenden kaum an, weil selbst das Verständnis für einfache Kommunikationsmittel fehlt. Es kann ja nicht sein, dass zwar das Angebot "aus dem Boden gestampft" wird, die TN dabei aber weitgehend abgehängt

- werden. Nicht einmal die telefonische Betreuung der Teilnehmenden klappt nahtlos.“
- „Wert und Möglichkeiten der alternativen Betreuung bestimmter Zielgruppen wird seitens BA vollkommen unterschätzt“
 - „Kundenkontakte digital Umsetzung von Online-Beratungen, Webinaren, Tutorials“
 - „Digitalisierung und Mitarbeiterschulung in der Hinsicht“

4.7.1.6. Mitarbeitende sind verunsichert und ihre Motivation gefährdet

- „Verunsicherung von Mitarbeiter“
- „Mitarbeitende kommen in finanzielle Engpässe“
- „Verunsicherung der Mitarbeiter ist groß“
- „Angst im direkten Umgang mit Menschen“
- „Verschlechterung des Betriebsklimas“
- „Spaltung der Belegschaft, Neiddebatten“
- „Motivation und Befürchtungen der "verbliebenen" Beschäftigten“
- „Verlust von Fachkräften“
- „Aktives junges Personal orientiert sich um“
- „Personelle Ausfälle“

4.7.1.7. Wiederhochfahren problematisch

- „Rückgewinnung der Teilnehmenden nach der Schließung“
- „Wiederanlauf“
- „Gefahr einer Infektion im Betrieb, dadurch weiter Schließungen.“
- „Neben den Einbußen bei fest eingeplanten Einnahmen (mindestens minus 25% bei Agh MAE; alle anderen Maßnahmen wie § 16i, § 16e SGB II bzw. § 45 SGB III laufen noch) sehe ich die größte Herausforderung im "Wiederhochfahren" der Beschäftigungsprojekte. Hier wissen wir nicht, ob für diese Spanne zwischen Freigabe und wieder auf 100% Auslastung die Regelungen des SodeG überhaupt greifen.“
- „Wiederbeginn aller Maßnahmen wann und wie ist unklar“
- „Bedingungen des Infektionsschutzes.“

4.7.1.8. Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf

- „Außerdem rechnen wir bei unseren Teilnehmern mit sozialen Verwerfungen, die jedoch nur schwer quantifizierbar sind.“
- „Das wir unsere Zielgruppe nicht mehr adäquat betreuen können.“
- „Die Menschen auffangen, bei denen sich durch den Wegfall der Beschäftigung die psychischen Probleme verstärken.“
- „Viele Familien werden in finanzielle Nöte geraten und dies wird das Familiensystem spürbar belasten.“
- „Hartz 4 - Empfänger erhalten über einen längeren Zeitraum keine Mehraufwandsentschädigung...“
- „Bei negativer Entwicklung des Arbeitsmarktes den Kunden Perspektiven bieten.“
- „Die persönliche Kontaktmöglichkeit ist eingeschränkt und dadurch die Hilfeplanung schwieriger, insbesondere für neu zu installierende Hilfen. Durch den Wegfall der Schulen und Kindergartenstrukturen, verlieren viele Familie die verbindlichen Strukturen und auch Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Förderungen für Kinder sind

eingeschränkter Integrationshilfe im Kindergarten und Schulbegleitung kann ihren eigentlichen Auftrag nicht erfüllen.“

- *„Wenn die Teilnehmer längere Zeit wegbleiben, wird die Qualifizierung nicht im vorgegebenen Zeitrahmen möglich sein, Dann müsste die Maßnahme verlängert werden oder die Rahmenbedingungen der Qualifizierung müssen sich ändern.“*

4.7.1.9. Nutzen SodEG fraglich

- *„Ich finde das SodeEG überflüssig, absolut bürokratisch und den Trägern ggü. unfair, die die gesamte Arbeit machen, nämlich Teilnehmende an AGHs telefonisch betreuen, begleiten, beruhigen, deren Ängste und Unsicherheiten abfangen. Wir tragen zu einem großen Teil dazu bei, dass der soziale Frieden gewahrt bleibt, doch das wird nicht gewürdigt. Das neue Gesetz wird wieder Unmengen an Personen in den Jobcentern beschäftigen, es wird lange dauern, bis alle Anträge geprüft sind und es bedeutet für alle einen hohen Aufwand. Wir als Träger könnten unsere Zeit sinnvoller nutzen, indem wir alle Kraft einsetzen, um unsere Träger zu retten. Einfacher wäre es gewesen, wenn sich die BA dazu hätte hinreißen lassen, die Regiekosten für Arbeitsgelegenheiten bis zum 30.06. weiterhin zu übernehmen. Ich denke, das ist sie den Trägern schuldig. Aber da es in den vergangenen Jahren mit vielen Jobcentern schon Schwierigkeiten im Hinblick auf die Bezahlung von Regiekosten für "unbesetzte" Plätze gab, war eine diesbezügliche "Weiterentwicklung" wohl nicht zu erwarten.“*
- *„Insgesamt macht es eigentlich gar keinen Sinn, die Maßnahmen auszusetzen, weil die TN die Unterstützung benötigen und weil die Beantragung von Ersatzleistungen (KUG, SodEG) für alle Seiten mit viel Aufwand verbunden ist und das Geld oft vom selben Bedarfsträger nur in anderer Form trotzdem fließt. Dann macht es mehr Sinn, dass die Angebote, so gut es geht, fortgeführt und weiterfinanziert werden.“*
- *„Kurzarbeit wäre vermeidbar“*
- *„Geld im EGT ist genug vorhanden, warum wird der bürokratische Unsinn mit Sodeg entfaltet und dann nur 75% der um 15% gemindert Fallpauschale - also 63,75 % gezahlt?“*
- *„Mitarbeiter haben aber ausreichend Tätigkeiten, müssen nicht in Kurzarbeit gehen.“*

4.7.1.10. Unklarheiten bei SodEG

- *„Auslegung und Umsetzung des SodEG im Detail Rechtliche Folgen, wenn Verpflichtungen aus dem SodEG nicht eingehalten werden können“*
- *„Unklarheiten bezügl. gesetzl. Umsetzungen“*

4.7.1.11. Kontakt zum Leistungsträger

- *„Unsichere Lage, da keine Kommunikation durch Zuwendungsgeber“*
- *„Urlaubszeiten in Behörden“*
- *„fehlende persönliche Vorsprachemöglichkeit“*

4.7.1.12. Entscheidungsprozesse unbefriedigend

- *„Sehr unbefriedigend war die lange fehlende Entscheidung der BA wegen der Vorgehensweise zur Weiterführung und Weiterfinanzierung von Maßnahmen bei*

fortgesetzter Durchführung in alternativer Form. Die Entscheidungen kamen immer zu spät, rückwirkend, von den Trägern wiederum wird eine Reaktion/Antragstellung innerhalb einer sehr kurzen Frist erwartet.“

- „schlechte Information durch BA, daher Ungewißheit wie es nach event. Monaten weiter geht“
- „sich widersprechende Vorgaben von BA und lokalen Jobcentern“
- „uneinheitliche Vorgaben und Regelungen bei Jobcentern (gE)“
- „fehlende Zustimmung der REZ für die Durchführung von alternativen Durchführungsform“
- „Bewilligungs- bzw. Auszahlungsfristen beim Kurzarbeitergeld und beim SodEG; neuer TV Covid-19 (Aufstockung des Kurzarbeitergelds)“
- „Vertrauensverlust bzgl. Zusammenarbeit mit Jobcenter durch schleppende Informationspolitik, Nichteinbezug unserer Träger-Bedarfe, Ignoranz unserer Innovationskraft im Umgang mit der Krise - fraglich, ob wir mit dieser Erfahrung weiterhin bereit sein können, Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Wir boten diese bislang aus Überzeugung an, da wir sie für sinnvoll halten; und wir finden sie immer noch sinnvoll! - aber, sie sind so schlecht finanziert, dass wir für den AGH-Bereich NULL Rücklagen aufbauen können und diese Zeit mit Rücklagen, die für anderes vorgesehen waren, überbrücken müssen. Damit werden uns erhebliche Spielräume für andere soziale Projekte genommen und --> jedes soziale Projekt muss finanziert werden!“

4.7.1.13. Innovation und Investition hemmend

- „Es fehlen Mittel für notwendige Investitionen“
- „Schwindende Flexibilität bei/für neue Projekte“
- „Veraltete Angebote sollen am Leben erhalten werden, weil Energien zur Neuentwicklung aktuell gebunden“
- „Weniger Kapazitäten für innovative Projekte/Maßnahmen/Konzepte“
- „Qualitätsverringering in den Quali-Maßnahmen (durch weniger Personal)“

4.7.2. Sicherung der Liquidität der Träger mit Anträgen nach SodEG u.a.

Drei von Zehn sehen sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Anträge nach SodEG und den anderen Fördermitteln ausreichen, um die Liquidität und damit die Existenz des Trägers zu sichern.

Zu diesen kommen über 20% dazu, die das verneinen können. Es besteht eine große Unsicherheit in dieser Frage.

Tabelle 27: Sicherung der Liquidität

| Sicherung der Liquidität | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente |
|---------------------------|------------|---------|------------------|
| ja | 16 | 24,62 | 53,33 |
| nein | 14 | 21,54 | 46,67 |
| Fehlende Werte | 16 | 24,62 | |
| kann ich nicht beurteilen | 19 | 29,23 | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 |

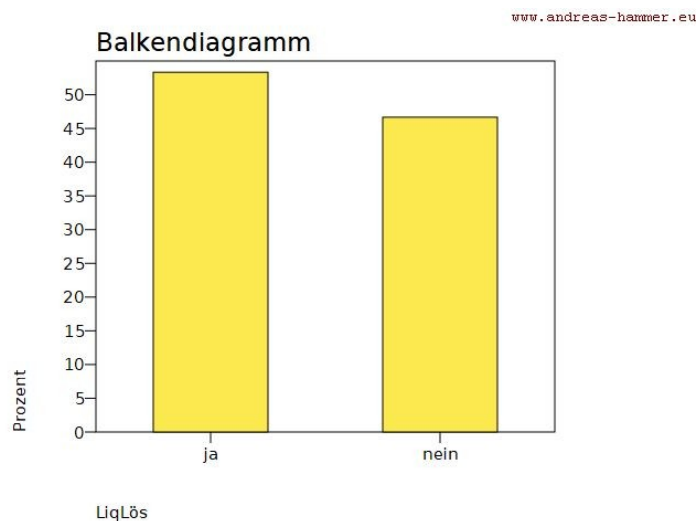


Schaubild 14: Sicherung der Liquidität

4.7.3. Chancen 2021

Etwas weniger als die Hälfte (47,6%) der Träger rechnet mit sehr großen oder großen Chancen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Krise auch 2021 am Markt zu sein. Die übrigen Befragten, die Mehrheit, äußern sich skeptischer.

Tabelle 28: Chancen 2021

| Chancen 2021 | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|-------------------|------------|------------|------------------|---------------------|
| :((| 2 | 3,08 | 3,17 | 3,17 |
| :(| 7 | 10,77 | 11,11 | 14,29 |
| : | 24 | 36,92 | 38,1 | 52,38 |
| :) | 19 | 29,23 | 30,16 | 82,54 |
| :)) | 11 | 16,92 | 17,46 | 100 |
| nicht beantwortet | 2 | 3,08 | | |
| Gesamt | 65 | 100 | 100 | |

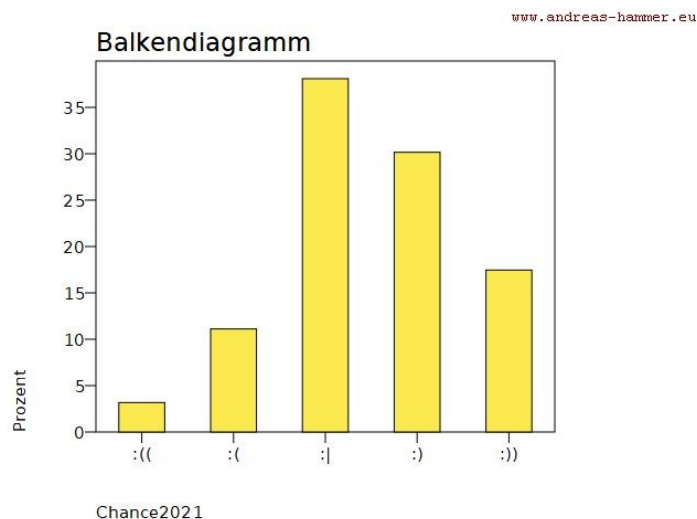


Schaubild 15: Chancen 2021

5. Diskussion

Die bisherigen Ergebnisse werden auf einige Themenkreise fokussiert:

1. Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger
2. Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger
3. Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger
4. Finanzprobleme der Träger
5. SodEG-vorrangige Instrumente
6. Einschätzung des SodEG

Sie stehen in engem Zusammenhang und überschneiden sich. Die Fokussierung soll lediglich eine Diskussion strukturieren.

5.1. Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger

Einige Träger haben bereits bei einer alternativen Leistungserbringung (Telefon-Beratung, E-Learning usw.) festgestellt, dass diese bei einigen Teilnehmenden-Gruppen nicht funktioniert. Durch diese Art der Leistungserbringung wird zwar das Problem der Weiterfinanzierung von Maßnahmen entschärft, aber ohne alle Teilnehmenden dabei gewinnen. Beim Hochfahren der Maßnahmen mit Präsenzen ist der Infektionsschutz sicherzustellen, dass je nach Räumlichkeit möglich sein wird. Außerdem wird erwartet, dass die zurückkehrenden Teilnehmenden einen erhöhten Förderbedarf haben (bei Qualifizierungsmaßnahmen den Wissensstand aufholen/nachholen, größere psychosoziale Belastung der Teilnehmenden).

Tabelle 29: Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger

| Teilnehmenden-bezogene Probleme der Träger | |
|---|---|
| 1. | Alternative Leistungserbringung ist nur in Abhängigkeit von Teilnehmenden zielführend |
| 2. | Wiederhochfahren der Maßnahmen ist problematisch. |
| 3. | Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf |

5.2. Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger

Ein weitere Herausforderung stellt für die Träger der **Umgang mit ihren Mitarbeitenden** dar. Ein Teil der Träger beobachtet häufiger eine Verunsicherung der Mitarbeitenden: ökonomische Ängste (wegen Kurzarbeit geringeres Einkommen, Angst vor Entlassung, Träger wird als unsicherer Arbeitgeber erlebt), Angst bei der Fortführung von Maßnahmen sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren und Verunsicherung allgemein. Ein Teil der Beschäftigten sucht sich bereits eine andere Arbeitsstelle, was auch einen Fachkräfteverlust bedeutet, bei der gleichzeitigen Schwierigkeit Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Das verstärkt die Verunsicherung bei den „Verbliebenen“ und gefährdet die Motivation. Das Betriebsklima droht sich zu verschlechtern.

Mehr als drei Viertel der Mitarbeitenden sind allerdings zufrieden damit, wie ihre Einrichtung mit der Corona-Krise umgeht. Das ist wichtig für den Betriebsalltag und den Schutz der Beteiligten.

Tabelle 30: Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger

| Mitarbeitenden-bezogene Probleme der Träger | |
|--|--|
| 1. | Arbeitsplatzabbau droht |
| 2. | Mitarbeitende sind verunsichert und ihre Motivation gefährdet oder verlassen den Betrieb |

5.3. Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger

Etwas mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden bekommt alle Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Bemerkenswert ist, dass dies bei mindestens einem Drittel nicht der Fall ist. Häufig bemängelt werden auch die Entscheidungsprozesse. Diese wird als langsam, widersprüchlich, uneinheitlich oder fehlend beschrieben. Entscheidungen werden spät oder auch rückwirkend durch die Leistungsträger getroffen. Gerade in einer Krise, die vor allem die Finanzen der Träger trifft, sind schnelle Informationsübermittlung und Entscheidungsprozesse wichtig. Durch das Konstrukt des SodEG stehen Entscheidungen der Träger in Wechselwirkung zu einander – z. B. Hauptamtliche in Kurzarbeit schicken oder alternative Leistungserbringung umsetzen. Da kann eine fehlende Information oder Entscheidung die Planung sehr stark hemmen. Das umso mehr als zum SodEG viele Fragen (z. B. bei der Umsetzung des Sicherstellungsauftrags) offen und Regelungen unklar sind. Das sollte vor Ort verbessert werden können.

Tabelle 31: Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger

| Entscheidungsprozesse und Information der Leistungsträger |
|--|
| 1. Wiederhochfahren der Maßnahmen ist problematisch. |
| 2. Kontakt zum Leistungsträger ist eingeschränkt. |
| 3. Entscheidungsprozesse der Leistungsträger Der Entscheidungsprozess der Leistungsträger ist problematisch, Information und Kommunikation zu den Trägern hin sind unzureichend. |
| 4. Hoher Verwaltungsaufwand |

5.4. Finanzprobleme der Träger

Mehr als die Hälfte der Träger haben oder erwarten Corona-spezifische **Liquiditätsprobleme**. Mit wenigen Ausnahmen haben oder erwarten alle Träger Corona-spezifische **Umsatzausfälle** und damit verbundene Einnahmeprobleme. Manche berichten auch von Umsatzausfällen, weil sie Vorprodukte nicht mehr erhalten und deshalb selbst nicht produzieren können. Die nicht gemeinnützigen Träger haben häufiger keine Liquiditätsprobleme als die gemeinnützigen Träger. Bei den Umsatzausfällen sind die nicht gemeinnützigen Träger dagegen häufiger betroffen, wohl auch weil gemeinnützige Träger häufiger SGB-Leistungen umsetzen, die mit keinen Umsätzen verbunden sind. Einige Befragte sehen keine Möglichkeit der Kompensation oder planen einen Personalabbau. Auf die nächsten Monate gerichtet, rechnen Träger mit anhaltenden Finanzproblemen: zunehmender Kostendruck, zu geringe Auslastung von Maßnahmen und entsprechend geringere Vergütung durch die Leistungsträger, letzteres auch wegen befürchteten schlechteren Konditionen in Leistungsvereinbarungen, Rückforderungsrisiken bei SodEG. Durch die verschlechterte Einnahmesituation (Vergütung durch Leistungsträger, andere Umsätze, gesunkene Spenden) und Liquidität (weniger Einnahmen, Rückstellungen und Eigenmittel aufgezehrt) wird in der Folge auch eine Stagnation des Träger erwartet, die sich wieder nachteilig auf die Marktteilnahme auswirken können. Die fehlenden Finanzmittel hemmen **Innovationen und Investitionen**. Sollte der in einigen Fällen angedachte Personalabbau nicht wirken, werden solche Träger ihren Betrieb schließen müssen.

Tabelle 32: Finanzprobleme der Träger

| Finanzprobleme der Träger |
|--|
| 1. Schließung des Trägers droht. |
| 2. Arbeitsplatzabbau droht |
| 3. Finanzierung allgemein, Risiko Rückforderung SodEG und geringeres Maßnahmenvolumen / Vergütung der Leistungsträger durch Kostendruck und geringere Auslastung |
| 4. Liquiditätsengpässe drohen |
| 5. Umsatzrückgänge zeichnen sich ab |

Hinsichtlich der Corona-spezifischen Liquiditätsprobleme und Umsatzausfälle besteht Handlungsbedarf. Damit steht für fast alle die Existenz ihres Trägers in Frage. Gemeinnützige Träger scheinen aufgrund ihrer größeren Liquiditätsprobleme stärker betroffen zu sein. Ohne Unterstützung werden sie vermutlich früher ihren Betrieb aufgeben, so dass davon die nicht gemeinnützigen Träger unter

Umständen davon sogar profitieren können. Manche weisen darauf hin, dass sie zwei bis drei Monate noch so weitermachen können. Das zeigt die Dringlichkeit der Problemlösung.

Die Existenzgefährdung spiegelt sich auch in der Schätzung für **2021** wieder: Etwas weniger als die Hälfte (47,6%) der Träger rechnet mit sehr großen oder großen Chancen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Krise auch 2021 am Markt zu sein. Die übrigen Befragten, die Mehrheit, äußern sich skeptischer. Die Träger benötigen offensichtlich weitere Unterstützung neben dem aktuell verfügbaren Instrumentarium. Hier besteht noch Handlungsbedarf für Bund und Länder.

5.5. SodEG-vorrangige Instrumente

Von den Trägern haben 26 **Kurzarbeit** (40% der Befragten, 50% der Antworten) beantragt, davon haben neun bereits diese bewilligt bekommen. Dieses scheint das Hauptinstrument der Träger zu sein.

Zwei Träger haben einen Antrag auf Mittel nach dem **Infektionsschutzgesetz** beantragt. Dieses Instrument scheint in einer Pandemie mit restriktiven Einschränkungen und angeordneten Betriebs-schließungen kein wirksames Instrument für Sozialdienstleister zu sein. Das Infektionsschutzgesetz müsste entsprechend angepasst werden. Dies gilt übrigens auch für **Versicherungen**, die manche Träger für den Fall einer Virus-Situation geschlossen haben. Die Versicherungen lehnen offensichtlich die Zahlung bzw. den Versicherungsfall mit der Begründung ab, dass die Betriebsschließung nicht durch das Gesundheitsamt, sondern durch das Land verfügt wurde. Auch für diese Konstellation müsste der Gesetzgeber oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Versicherungsaufsicht tätig werden.

Elf Träger haben einen Antrag auf **Mittel des Landes** (Liquiditätshilfen, „Nothilfen“ usw.) und fünf beim **Bunds** beantragt (z. B. KfW-Kredite, Liquiditätshilfen, „Nothilfen“ usw.). Diese Hilfen sind teilweise nicht geeignet für Träger, wenn sie mehr als 50 Mitarbeitende haben (Ausschlusskriterium) oder als gemeinnützige Träger Probleme haben, die subventionierten Kredite aufzunehmen bzw. mit Zins zurückzuzahlen bei einem Restrisiko, das die Hausbank übernehmen muss. Ob diese Instrumente tragen, wird man später bewerten müssen. Träger, die Landes- oder Bundesmittel beantragt haben, schätzen ihre Chancen für 2021 schlechter ein als die anderen Träger und sehen auch weniger häufig ihre Liquiditätsprobleme gelöst. Diese Instrumente sind zwar notwendig, aber vermutlich nicht hinreichend. Diese Instrumenten könnten durch eine Modifizierung (z. B. Bei der Mitarbeiterzahl für die „Nothilfen“) optimiert werden.

5.6. Einschätzung des SodEG

Von den Trägern haben 15 angegeben, bei einem Jobcenter einen **Antrag nach SodEG** gestellt zu haben oder dies zu tun. Bezogen auf alle 65 Antworten machen die 15 zustimmenden Antworten beim Jobcenter 23% (26 von 65) aus, bezogen auf die Antworten auf die Frage waren es 57,7% (26 von 39). Nimmt man das erwartbare Potenzial – 48 Träger erbringen Leistungen für das Jobcenter – dann haben davon 31,25% einen Antrag gestellt oder werden es noch tun. Das ist einerseits wenig,

wenn man die berichteten Liquiditätsprobleme und Umsatzausfälle bedenkt. Andererseits sind die Befragten mit dem SodEG zu einem großen Teil nicht zufrieden. An zweiter Stelle als Adressat eines SodEG-Antrags stehen Kommunalverwaltungen (Kommune, Stadtkreis, Landkreis). Die übrigen Leistungsträger sind deutlich geringer genannt. Dies hängt mit der Stichprobe zusammen.

Drei von Zehn sehen sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Anträge nach SodEG und den anderen Fördermitteln ausreichen, um die Liquidität und damit die Existenz des Trägers zu sichern. Zu diesen kommen über 20% dazu, die das verneinen können. Es besteht eine große Unsicherheit in dieser Frage.

Der größere Teil der Befragten ist nicht zufrieden mit dem SodEG, wobei 90% angeben den Inhalt des SodEG zu kennen. Etwas mehr als zwei Fünftel der Träger sind mit dem SodEG insgesamt zufrieden. Die Meinungen sind hier geteilt. Die nicht gemeinnützigen sind etwas zufriedener als die gemeinnützigen. Träger, die keine Liquiditätsprobleme haben, sind zu rd. 36% mit dem SodEG zufrieden, bei jenen mit Corona-spezifischen Liquiditätsproblemen sind es lediglich 8%. Die Träger mit einer hohen Betroffenheit durch Umsatzausfälle sind fast alle (96%) unzufrieden mit dem SodEG. Darin spiegelt sich die Einschätzung über den Nutzen des SodEG für die Träger wieder.

Von den Befragten haben ein Viertel oder 7 Träger **keine Antragsstellung nach SodEG** vor. Von diesen sieben hat auch keiner andere Anträge (z. B. KuG) gestellt. Das hängt mit deren günstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage zusammen, denn von diesen sieben nennt nur einer Liquiditätsprobleme im Zusammenhang mit Corona. Bei ihm wird auf die freiwillige Reduzierung der Stundenzahl der Mitarbeitenden gesetzt.

Problembereiche beim SodEG und seiner Umsetzung

| |
|--|
| 1. Das Verhältnis von SodEG und vorrangigen Leistungen, insbesondere KuG, ist unklar. |
| 2. Die maximale SodEG-Höhe von 75% ist unzureichend, auch wegen der Nichtberücksichtigung von Einnahmen. |
| 3. Der Entscheidungsprozess ist problematisch, Information und Kommunikation zu den Trägern hin sind unzureichend. |
| 4. Die Anforderung der zu erbringenden Leistungen ist unklar oder problematisch. |
| 5. Es fehlen Informationen, um sich für einen SodEG-Antrag entscheiden zu können. |
| 6. SodEG ist unfair. |
| 7. Andere Unklarheiten und Probleme |
| 8. Nutzen SodEG fraglich |

6. Fazit

Das SodEG erweckt den Eindruck, dass das Vorhaben gut gemeint ist, um die Existenz der Sozialdienstleister zu sichern und ihre Ressourcen für die Überwindung der Pandemie zu nutzen. Es sind neuartige und kreative Rechtswege (Sicherstellungsauftrag) dafür gegangen worden, und das in kurzer Zeit.

Dabei stehen beim SodEG weniger die **Teilnehmenden** im Mittelpunkt, obgleich diese in ihrem Wohnort gleichfalls von der Pandemie betroffen sind. Die alternative Leistungserbringung (Telefon-Beratung, E-Learning usw.) im Rahmen der Weiterfinanzierung von Maßnahmen (außerhalb von SodEG) funktioniert bei einigen Teilnehmenden-Gruppen nicht. Durch diese Art der Leistungserbringung wird allerdings das Problem der Weiterfinanzierung von Maßnahmen entschärft. Rechtlich gesehen, könnten die Teilnehmenden auch über SodEG-Mittel betreut werden. Hier benötigen die Träger vermutlich eine Entscheidungshilfe, wie sie die verschiedenen Instrumente parallel oder vorrangig nutzen können oder sollen. Da bei den zurückkehrenden Teilnehmenden ein erhöhter Förderbedarf erwartet wird (bei Qualifizierungsmaßnahmen den Wissensstand aufholen/nachholen, größere psychosoziale Belastung der Teilnehmenden), sind Förderpläne usw. anzupassen.

Ein weitere Herausforderung stellt für die Träger der **Umgang mit der Verunsicherung ihrer Mitarbeitenden** dar. Personal stabilisieren und gewinnen werden noch mehr als bisher Führungsaufgaben sein. Lösungen dafür sind außerhalb des SodEG zu suchen.

Häufig bemängelt werden auch die **Entscheidungsprozesse der Leistungsträger** und der Informationsfluss. Diese wird als langsam, widersprüchlich, uneinheitlich oder fehlend beschrieben. Entscheidungen werden spät oder auch rückwirkend durch die Leistungsträger getroffen. Gerade in einer Krise sind schnelle Informationsübermittlung (z. B. warten die Jobcenter selbst auf Weisungen, um informieren zu können) und eindeutige Entscheidungsprozesse wichtig. Negativfolgen können Zeitverlust, fehlerhafte Entscheidungen der Träger, Verschärfung der Liquiditätsprobleme und Frustration sein. In diesem Zusammenhang wird von einigen auch die fehlende Wertschätzung der Träger durch die Leistungsträger kritisiert und ein Vertrauensverlust konstatiert. Das sollte vor Ort verbessert werden können. Möglicherweise ist bei einer Pandemie eine dezentrale Ausübung des Ermessens (ohne ermessenslenkende Weisungen) und der Entscheidungsprozesse angemessener.

Die Corona-spezifische **Liquiditätsprobleme** und **Umsatzausfälle** und damit verbundene Einnahmeprobleme nehmen breiten Raum ein in den Antworten der Träger. Die Besorgnisse beziehen sich sowohl auf den aktuellen Zeitraum (mit oder ohne alternative Leistungserbringung) als auch auf die Einschätzung der kommenden Monate (Rückforderungsrisiken bei SodEG, Kostendruck usw.) oder das Ende des SodEG-Zeitraums (September 2020).

Dabei scheinen fast alle von Umsatzausfällen betroffen zu sein, die gemeinnützigen Träger jedoch häufiger von Liquiditätsproblemen als die nicht gemeinnützigen Träger. Manche weisen darauf hin, dass sie zwei bis drei Monate noch so weitermachen können. Das zeigt die Dringlichkeit der Problemlösung.

Einige Befragte sehen keine Möglichkeit der Kompensation oder planen einen Personalabbau. Durch die verschlechterte Einnahmesituation (Vergütung durch Leistungsträger, andere Umsätze, gesunkene Spenden) und Liquidität (weniger Einnahmen, Rückstellungen und Eigenmittel aufgezehrt) wird in der Folge auch eine Stagnation des Trägers (keine Mittel für Innovationen und Investitionen) erwartet, die sich wieder nachteilig auf die Marktteilnahme auswirken können. Es sollte ein Förderprogramm aufgelegt werden, dass insbesondere gemeinnützigen Trägern mit geringer Liqui-

dität und Rückstellungen Investitionen zu tätigen und Innovationen zu entwickeln hilft.

Von den **SodEG-vorrangige Instrumenten** spielt nur die Kurzarbeit eine größere Rolle. Die Inanspruchnahme wurde gesetzlich erleichtert. Für eine effektive Nutzung der Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz oder von spezifischen Versicherungen müsste der Gesetzgeber oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Versicherungsaufsicht tätig werden und sie „pandemietauglicher“ machen für die Konstellation, wo die Landesbehörden die vorübergehenden Betriebsschließungen anordnet. Mittel des Landes (Liquiditätshilfen, „Nothilfen“ usw.) und des Bundes sind teilweise für Träger nicht geeignet. Bei den „Nothilfen“ bremsen die Ausschlusskriterien oder bei den Liquiditätshilfen die Gemeinnützigkeit. Träger, die Landes- oder Bundesmittel beantragt haben, schätzen ihre Chancen für 2021 schlechter ein als die anderen Träger und sehen auch weniger häufig ihre Liquiditätsprobleme gelöst. Diese Instrumente sind zwar notwendig, aber vermutlich nicht hinreichend. Die vorrangigen Instrumenten könnten durch eine Modifizierung (z. B. Bei der Mitarbeiterzahl für die „Nothilfen“) optimiert werden.

Zahlreiche befragte Träger haben angegeben, bei einem Jobcenter oder einer Kommunalverwaltung einen **Antrag nach SodEG** gestellt zu haben oder dies zu tun. Das Instrument wird teilweise nicht genutzt, weil man sich nicht in der Lage sieht zu beurteilen, ob die Anträge nach SodEG und den anderen Fördermitteln ausreichen, um die Liquidität und damit die Existenz des Trägers zu sichern, oder die dies als Lösungsansatz schon ausgeschlossen haben. Bei vielen Befragten bestehen zahlreiche Unklarheiten zu diesem Gesetz, die zu einer Zurückstellung einer Antragsstellung führt. Vor allem die vorrangigen Leistungen, die Fehlbedarfe (max. 75% Förderquote) und die nicht berücksichtgbaren Umsatzausfälle werden als Knackpunkte benannt. Ein weiterer Teil stellt keinen Antrag, weil er vermutlich noch genügend Liquidität hat. Die Träger sollten schneller und klarer über das SodEG informiert werden und die verbleibenden finanziellen Lücken durch eine Gesetzesänderung von SodEG oder durch eine Ergänzung durch andere Instrumente geschlossen werden.

Hinsichtlich der Corona-spezifischen Liquiditätsprobleme und Umsatzausfälle besteht aus Träger-sicht dringender Handlungsbedarf. Die Finanzprobleme lassen sich nach Einschätzung der Befragten weder mit Bundes- und Landesmitteln noch mit SodEG-Leistungen vollständig lösen. Damit steht für viele die Existenz ihres Trägers in Frage, umso mehr je länger die Pandemie-Einschränkungen dauert oder der Fehlbedarf aufgrund zu geringer Bundes-, Landes oder SodEG-Mittel ansteigt.

Entsprechend groß ist die Skepsis hinsichtlich der Einschätzung, ob die Anträge nach SodEG und den anderen Fördermitteln ausreichen, um die Liquidität und damit die Existenz des Trägers zu sichern. Die Existenzgefährdung spiegelt sich auch in der Schätzung für **2021** wieder: Etwas mehr als die Hälfte der Träger rechnet angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Krise wenig Chancen ein auch 2021 am Markt tätig zu sein.

Die Träger benötigen trotz SodEG und anderer Instrumente weitere Unterstützung neben dem aktuell verfügbaren Instrumentarium. Hier besteht noch Handlungsbedarf für Bund und Länder, die die Betriebsschließungen veranlasst haben. Lösungsansätze müssten zudem stärker die Besonderheit

gemeinnütziger Einrichtungen (Liquidität, Rücklagen) berücksichtigen, um besser einen Beitrag zur Existenzsicherung leisten zu können.

Wie das SodEG-Ziel, den Bestand der sozialen Dienste und Einrichtungen im Pandemie-Zeitraum nicht zu gefährden, erreicht werden soll, ist demnach noch offen. Das verfügbare Instrumentarium scheint nur eine Teillösung darzustellen. Deshalb wäre eine kurzfristige Ergänzung (zusätzliche Instrumente, Modifizierung vorhandener Instrumente) zur Sicherung der Existenz der Träger zu entwickeln.